



Informationshandzettel für Tierbesitzer

Kitten Handzettel

Liebe Kätzchenbesitzerin, lieber Kätzchenbesitzer,

Sie haben sich dazu entschlossen, ein Kätzchen in Ihren Haushalt aufzunehmen. Damit Sie möglichst lange viel Freude an Ihrem Begleiter haben, möchten wir Ihnen einige wichtige Anmerkungen zur Gesundheit und Entwicklung Ihres Kätzchens mit auf den Weg geben.

1. Entwurmung & Zeckenprophylaxe

Bis zu 90% aller kleinen Katzen sind mit Darmparasiten infiziert. Daher sollten Katzenwelpen bis zum 3. Lebensmonat alle 2 Wochen entwurmt werden. Für Katzen, die danach ausschließlich im Haus leben, reicht ein Entwurmungsintervall von 6 Monaten. Bei Freigängern sollte die Entwurmung alle 1-3 Monaten durchgeführt werden. Ebenfalls sollte bei Freigängern an eine Zecken- und Flohprophylaxe gedacht werden.

2. Impfung

Kätzchen erhalten ihre 1. Impfung in der Regel in der 8. Lebenswoche. Dabei werden sie gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft. Damit ein ausreichender Impfschutz besteht, muss diese Impfung nach 4 sowie nach 8 Wochen wiederholt werden. Gleichzeitig mit der 2. und 3. Impfung erhält ihr Kätzchen ggf. auch seinen Schutz gegen Tollwut und evtl. gegen Leukose. Erst mit der erneuten Impfung im 15. Lebensmonat ist ihre Katze schließlich grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfung erfolgt jetzt jährlich gegen Schnupfen, Katzenseuche, ggf. Leukose und alle 3 Jahre gegen Tollwut.

3. Ernährung

Die beste Nahrung für neugeborene Kätzchen ist die Muttermilch. Sie enthält wichtige Abwehrstoffe, die die Kätzchen dringend benötigen. Katzenwelpen sollten frühestens in der 6. Lebenswoche von der Mutter(-milch) abgesetzt werden, denn das neugeborene Kätzchen kann zunächst nur die Muttermilch verdauen. Im Laufe der Entwicklung verändert sich der Verdauungstrakt so, dass die ausgewachsene Katze keine Lactose mehr verdauen kann. Aus diesem Grund gibt es spezielle Katzenmilch, denn normale Milch wird von Katzen nicht vertragen. Zur Vorbereitung auf das Absetzen sollte das Zufüttern beginnen, wenn die Katze 3 - 4 Wochen alt ist.

Natürlich sollte in der Wachstumsphase ausschließlich qualitativ hochwertiges Futter gefüttert werden. Informieren Sie sich bei dem Vorbesitzer, was Ihr Kitten bisher gefressen hat und beurteilen Sie kritisch, ob das bisherige Futter zum Alter passt. In den ersten Tagen bei Ihnen soll das gewohnte Futter gefüttert werden. Danach soll die Futterumstellung über eine Woche erfolgen, wobei alle zwei Tage die Futtermenge des neuen Futters erhöht wird. Wenn Ihre Katze Trockenfutter bekommt, achten Sie darauf, dass Ihre Katze ausreichend trinkt und bieten Sie immer Wasser an.

Es ist wichtig, dass Kitten die für ihr Alter berechnete Tagesration an Trocken- und Nassfutter auf 2 bis 4 Mahlzeiten verteilt angeboten wird. So lernt die junge Katze, die für seine Aktivitäten notwendige Menge selbst zu regulieren.

4. Kastration

Auch wenn Ihr Kätzchen jetzt noch jung ist, sollten Sie sich bereits Gedanken über eine Kastration machen, insbesondere bei Katzen mit Freigang oder Katern, die in der Wohnung gehalten werden. Schließlich können weibliche Katzen bereits mit 5 Monaten geschlechtsreif und somit auch trächtig werden. Männliche Tiere fangen ab Beginn der Geschlechtsreife mit etwa 9 Monaten an, ihr Revier mit Urin zu markieren, was insbesondere in einer Wohnung sehr unangenehm sein kann.

5. Allgemeines

Die kleine Katze spielt und tobt für ihr Leben gern mit allem was da ist. Aber achten Sie auf „gefährliches“ Spielzeug, so dass z.B. keine Plastiktüten im Haushalt herumliegen, Steckdosen und freiliegende Kabel gesichert sind und auf für Katzen giftige Pflanzen verzichtet wird (siehe Broschüre „Giftiges für die Katze“). Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Fenster beim Verlassen des Hauses geschlossen sind, denn Kippfenster können für Katzen zu einer tödlichen Falle werden.

Für Freigänger aber auch für Wohnungskatzen empfehlen wir eine Kennzeichnung mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung, sodass Ihr Tier (falls es entlaufen sollte) eindeutig und schnell dem Besitzer zugeordnet werden kann. Ein Mikrochip kann einfach und ohne Narkose im Rahmen einer Impfung oder Allgemeinuntersuchung über eine Injektion implantiert werden. Eine Registrierung bei TASSO (einem Register für Haustiere) können Sie ganz einfach online durchführen. Wir helfen Ihnen dabei jedoch auch gerne über unsere Software, die eine direkte Verbindung zu Tasso und anderen Registern hat.

Seit Oktober 2004 ist der EU-Heimtierausweis für Tiere im Grenzverkehr vorgeschrieben. Wenn Sie also eine Auslandsreise mit Ihrem Tier planen, werden Sie diesen Pass benötigen. Weitere Einreisebestimmungen der EU-Länder finden Sie auf: www.petsontour.de

Wir empfehlen für Ihre Katze eine Krankenversicherung, beispielsweise in Form einer OP-Kostenversicherung, die die Kosten von chirurgischen Eingriffen sowie die Folgekosten übernimmt, abzuschließen. Auch eine sogenannte Unfallversicherung bewährt sich häufig. Broschüren verschiedener Versicherungen sind an der Rezeption erhältlich.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem kleinen Liebling!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team aus dem KLEINTIERZENTRUM **GREVEN**